Anzeigen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **80 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Passanten eine Wache auf und avisiere unter allen Umständen auf dem raschmöglichsten Wege das Elektrizitätswerk. Sollte eine Person mit der Leitung in Berührung gekommen sein, so ist nach der allgemein verbreiteten Anleitung zur Rettung eines vom elektrischen Strom Betäubten zu verfahren. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es für den Hilfeleistenden selbst gefährlich ist, einen mit der Leitung noch in Berührung befindlichen Verunglückten zu befreien, wenn dabei nicht sachgemäß verfahren wird. Böswillige oder fahrlässige Beschädigungen der Leitungen werden nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 bestraft.

Niederspannungsleitungen unterscheiden sich von den Hochspannungsleitungen dadurch, daß die Stangen nicht mit roten Ringen versehen sind. Sie sind im allgemeinen weniger gefährlich als die Hochspannungsleitungen, dennoch wird vor Berührung der Drähte nachdrücklich gewarnt.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Luzern. Oberförsterwahl. An Stelle des verstorbenen Stadtoberförsters Franz Schwytzer von Buonas wurde zum Oberförster der Korporations-, Stadt- und Ortsbürgergemeinde Luzern gewählt Herr Werner Bucher, von Escholzmatt, in Luzern, bisher Adjunkt des Kantonsoberforstamtes in Luzern.

Zürich. Zum Adjunkten des Stadtforstamtes Winterthur, mit Amtsantritt auf Mitte Januar, ist gewählt worden Herr Forstingenieur Adolf Fritschi, von Winterthur.

Anzeigen.

Studentenaustausch Schweiz-U. S. A. Die durch den Studentenaustausch Schweiz-Vereinigte Staaten von Amerika vermittelten Stipendien an amerikanischen Hochschulen für das Studienjahr 1929/30 sind in den schweizerischen Hochschulen und in Nr. 4 der Schweiz. Hochschulzeitung zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldefrist läuft bis zum 21. Januar 1929.

Stellenangebote: Eine Schweizerfirma in Ostafrika ist in der Lage einige Forstingenieure als Plantageassistenten anzustellen. Für eine schweizerische Waldgesellschaft wird ein Forstingenieur nach Rumänien gesucht. Nähere Auskünfte erteilt die Redaktion.

Vorlesungen an der Forstabteilung der E. T. H. in Zürich im Wintersemester 1928/29.

Dozent	Fach	Std. Vorles.	Std. Übung.
	1. Semester		
Pólya	Höhere Mathematik, mit Uebungen . . .	5	2
Winterstein	Anorganische Chemie, mit Repetitorium . .	4	1
	Agrikulturchemisches Praktikum	—	4
Jaccard	Allgemeine Botanik, mit Repetitorium . .	4	—
Gäumann	Spezielle Botanik I (Morphologie), mit Repet.	1	—
Küpfer	Spezielle Zoologie I	4	—
	Zoologisch-anatomischer Uebungskurs . . .	—	2
Staub	Allgemeine Geologie, mit Repetitorium . .	4	1
Niggli mit Parker . . .	Einführung in die Petrographie	1	—
Lehmann	Grundzüge der Meteorologie und allgemeine Klimatologie	2	—
Badoux	Introduction dans les sciences forestières	1	—
	Excursions	—	2
	3. Semester		
Tank	Experimentalphysik, mit Repetitorium . .	4	1
Schädelin	Waldbau I, mit Exkursionen und Uebungen	4	4
Düggeli	Bakteriologie für Forstwirte	3	—
Zwicky	Technisches Rechnen, mit Uebungen . . .	—	2
	Planzeichnen	—	2
	Mechanik, mit Uebungen	3	2
Gäumann	Pflanzenpathologie	2	—
Jaccard und Gäumann mit Gut	Mikroskopierübungen II, Blatt- und Holzanatomie, parasitische Pilze	—	2
Böhler	Grundlehren der Nationalökonomie, m. Repet.	3	1
Turmann	Economie politique, répétition	3	1
Niggli mit Jakob u. Parker	Makroskopisches Gesteinsbestimmen . . .	—	1
	5. Semester		
Knuchel	Forsteinrichtung	4	—
	Forstbenutzung II	3	—
Knuchel und Schädelin .	Exkursionen und Uebungen	—	8
Schädelin	Waldbau III	2	—
Zwicky	Erd- und Straßenbau	4	—
	Konstruktionsübungen	—	2
Leemann	Verkehrsrecht II (Personen- u. Obligationenrecht, Patent-, Muster- und Markenrecht)	4	—

Dozent	Fach	Std. Vorles.	Std. Übung.
Leemann	Juristisches Kolloquium	—	1
Böhler	Einführung in das Verständnis des schweizerischen Finanzwesens und der Finanzwissenschaft, mit Repetitorium	1	1
Turmann	Science et questions financières . . .	1	—
Fehlmann	Schweizerische Fischerei und Fischzucht . .	2	—
	7. Semester		
Badoux	Politique forestière et administration .	5	—
	Exercices et séminaire	—	2
	Histoire de la sylviculture	1	—
Knuchel	Waldwertrechnung, mit Uebungen	2	1
Schädelin	Waldbau IV, mit Uebungen (6 Tage) . .	1	—
Moos	Alpwirtschaft	1	—

Den Studierenden wird der Besuch von Vorlesungen der Abteilung XII A (Philosophische und staatswissenschaftliche Sektion der E. T. H.) empfohlen.

Beginn des Semesters am 16. Oktober 1928.

Schluß des Semesters am 2. März 1929.

Bücheranzeigen.

Forstliche Rundschau. Berichte über die gesamte forstliche Literatur des In- und Auslandes. Herausgegeben von Prof. Dr. *Heinrich Weber*, Freiburg i. B. Vierteljährlich ein Heft. Abonnementspreis RM. 20 je Band. Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Während nahezu vierzig Jahren erschien als ausgezeichnetes Orientierungsmittel über die neue forstliche Literatur der «*Forstliche Jahresbericht*», eine Beilage zur «*Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung*». Nach dem Kriege führte der *Lauppsche* Verlag in Tübingen das Unternehmen zwei Jahre lang weiter. Von der ganzen Fachwelt freudig begrüsst, kamen die beiden Jahrgänge 1924 und 1925 heraus. Aber der Verleger sah sich bald genötigt, von dem Unternehmen zurückzutreten, weil die Herstellungskosten im Verhältnis zum Kreis der Abonnenten zu gross waren.

Es ist wohl in erster Linie das persönliche Verdienst Prof. Dr. *Heinrich Webers* in Freiburg i. B., wenn die Jahresberichte nunmehr sogar in verbesserter und erweiterter Form, nämlich als vierteljährlich erscheinende «*Forstliche Rundschau*» wieder erscheinen können, indem es ihm gelungen ist, die Mittel einer Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und eine leistungsfähige Verlegerfirma für das Unternehmen zu gewinnen.

Das erste Heft des ersten Bandes ist im November, 128 Seiten stark, erschienen. Es beginnt mit der Besprechung der im Jahre 1928 erschie-